

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1713

Künstlerhaus S11, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2018
Ort	Künstlerhaus S11, Schmiedengasse 11, Solothurn
Datum	Januar bis Dezember 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 145'250.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 90'200.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2018 ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist Anfangs 2019 der Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2018 unaufgefordert zuzustellen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005179
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlerhaus S11, Martin Rohde, Schmiedengasse 11, 4500 Solothurn